

C.8 Öffentliche Anlagen

Staatsratsentscheid: **14.06.2017**

Beschluss durch den Grossen Rat: **08.03.2018**

Genehmigung durch den Bund: **01.05.2019**

Interaktion mit anderen Blättern: **C.1, C.2, C.4, C.5, C.7, C.9, C.10, D.1, D.2, D.5, E.3**

Raumentwicklungsstrategie

3.1: Die Funktionsfähigkeit und den Bevölkerungsbestand in den Dörfern und Gemeinden erhalten

3.2: Die Wirtschafts- und Innovationsstandorte in den urbanen Räumen stärken

3.5: Hohe baulichen Dichten in geeigneten Gebieten anstreben und gleichzeitig öffentliche Räume aufwerten

3.7: Die Siedlung und den Verkehr aufeinander abstimmen

Instanzen

Zuständig: DRE

Beteiligte:

- Bund
- Kanton: DEWK, DFM, DGW, DHDA, DIHA, DK, DSW, DU, DUW, DWTI, RDSJ
- Gemeinde(n): Alle
- Weitere: Die Schweizerische Post, Banken, Unternehmen des öffentlichen Verkehrs

Ausgangslage

Die öffentlichen Anlagen sind öffentliche Infrastrukturen, die für das gute Funktionieren des sozioökonomischen Lebens einer Gemeinde, eines Gemeindeverbands beziehungsweise einer Region notwendig sind. Es handelt sich dabei namentlich um Verwaltungszentren (z.B. Post, Banken), Geschäfte mit weniger als 2'000 m² Verkaufsfläche, Schulzentren, Spitäler und Langzeitpflegestrukturen (z.B. Sozialmedizinische Zentren (SMZ), Alters- und Pflegeheime (APH), Tagesheime), Sport- und Kulturinfrastrukturen von kommunaler oder regionaler Bedeutung sowie Asylzentren. Mit dem Begriff öffentliche Anlagen werden also hauptsächlich Unternehmen und Infrastrukturen bezeichnet, die ein minimales Dienstleistungsangebot gewährleisten, insbesondere in den kleineren Gemeinden. Diese Anlagen sollen zudem dazu beitragen auf lokaler, überkommunaler und regionaler Ebene attraktive, konkurrenzfähige und vernetzte Zentren zu schaffen.

Die verkehrsintensiven Einrichtungen (VE), die Umsteigepunkte des Verkehrs (z.B. Bahnhofplätze, Park&Ride), die Standplätze für Fahrende sowie die Arbeitszonen und die öffentlichen urbanen Räume werden in anderen Koordinationsblättern des kantonalen Richtplans behandelt.

Die Walliser Gemeinden sind grundsätzlich gut mit öffentlichen Dienstleistungen ausgestattet. Aus verschiedenen Gründen (z.B. Bevölkerungsrückgang, angespannte finanzielle Lage) ist die Grundversorgung in einer zunehmenden Anzahl Dörfern und Gemeinden jedoch nicht mehr gewährleistet. Um ihre Attraktivität und eine geeignete Siedlungsstruktur zu bewahren, müssten die Gemeinden und Dörfer mit mehr als 250 Einwohnern grundsätzlich über ein minimales Angebot an öffentlichen Dienstleistungen verfügen, namentlich in Bezug auf Konsumgüter des täglichen Bedarfs, Post- und Bankdienstleistungen, Gesundheitsdienstleistungen sowie Restaurationsbetriebe. Diese Dienstleistungen müssen vor allem auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sein. Ein gut ausgebautes Verkehrsnetz, insbesondere im Bereich des öffentlichen Verkehrs, ist eine wichtige Voraussetzung dafür. In unserem Kanton ist eine Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr der Ortschaften, in denen über das ganze Jahr gesehen, mindestens 100 Personen wohnen, grundsätzlich sicherzustellen und zu subventionieren. Für die Gemeinden, die nicht über ein minimales Angebot verfügen, sind Ansätze, welche Synergien zwischen den verschiedenen multifunktionalen öffentlichen Dienstleistungen nutzen, sowie interkommunale Lösungen zu prüfen.

Der Kanton Wallis weist insgesamt einen hohen Versorgungsgrad (Verkaufsfläche/Einwohnergleichwert) auf, jedoch mit bedeutenden regionalen Unterschieden. Seit rund fünfzehn Jahren verloren zahlreiche Gemeinden ihre Quartierläden. 2001 gab es im Wallis 27 Dörfer mit mehr als 250 Einwohnern, ohne Laden, in dem Konsumgüter des täglichen Bedarfs angeboten wurden. Zehn Jahre später waren es schon 33 Dörfer. Der Aufga-

C.8 Öffentliche Anlagen

be von Läden, in denen Konsumgüter des täglichen Bedarfs angeboten werden, in den Bergregionen und die Konzentration der Verkaufsflächen an der Peripherie der Zentren stehen mit der kantonalen Politik und der erwünschten räumlichen Entwicklung im Bereich der Versorgung somit nicht im Einklang. Durch diese Entwicklung wird ein Teil der Bevölkerung, insbesondere die nicht motorisierte, bei der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs benachteiligt.

Im Bildungsbereich fördert der Kanton Wallis den Zusammenschluss und die Vernetzung von Schulen (obligatorische Schule, Sonderschulwesen, allgemeine Sekundarstufe II), um die administrative Verwaltung und die pädagogische Direktion zu vereinfachen. Um dies zu erreichen, arbeitet er eng mit den lokalen und kommunalen Behörden zusammen, da die grösste räumliche Herausforderung darin besteht, die Regionen und Bildungsbereiche zu verbinden, um den Bedürfnissen und Erwartungen der Schüler jeder Schulstufe gerecht zu werden. Die kantonale Strategie ist ebenfalls darauf ausgerichtet, die Schulen in den Gemeinden, die weit von den grossen Wirtschaftszentren entfernt liegen, zu erhalten.

Im Bereich Gesundheitsplanung sieht die kantonale Politik vor, die Koordination zwischen Spital- und Langzeitpflege zu optimieren. 2004 hat das Gesundheitsnetz Wallis eine grosse Veränderung auf Ebene der Spitalplanung beobachtet, was namentlich dazu führte, die Zahl der Spitalbetten zu reduzieren, die aufgrund der kürzeren durchschnittlichen Aufenthaltsdauer überflüssig geworden sind und parallel dazu die Zahl der APH-Betten zu erhöhen, was insbesondere in den beiden Gesundheitsregionen des Mittelwallis notwendig war. Diese Erhöhung der Bettenzahl sollte prioritär durch die Vergrösserung der bestehenden APH und durch den Umbau von Gebäuden erreicht werden. Um grosse regionale Unterschiede zu vermeiden ist es unverzichtbar, dass die Anzahl betagter Personen und die Anzahl APH-Betten auf jede der sechs Gesundheitsregionen des Kantons aufgeteilt werden.

In Rahmen seiner Sportpolitik beabsichtigt der Kanton, dass die gesamte Bevölkerung insbesondere die Jugend regelmässig auf geeigneten Anlagen und Infrastrukturen Sport treiben und sich bewegen kann. Hierzu ist es notwendig, die aktuellen Sportanlagen zu verbessern, bzw. zu sanieren, sowie zusätzliche Infrastrukturen zu erstellen. Um beispielsweise den Mangel an Turnhallen für den Sportunterricht an den Berufsfachschulen zu beheben, wurden vom Kanton in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden, Brig, Visp, Sion und Martigny moderne Infrastrukturen gebaut. Mittelfristig könnten in unserem Kanton weitere Sportinfrastrukturen von überkommunaler Bedeutung gebaut werden, die mindestens eine Doppelhalle mit Tribüne beinhalten. Die koordinierte Planung der Sportinfrastrukturen von regionaler Bedeutung wird auf interkommunaler Ebene gefördert.

Eines der angestrebten Ziele des Kantons im kulturellen Bereich ist es, allen Kreisen und Altersgruppen den Zugang zu kulturellen Angeboten zu erleichtern, namentlich durch einen Ausbau des Mediathek- und Museumsnetzes. Da geeignete Lokalitäten für gewisse kulturelle Aktivitäten fehlen, sind Künstler teilweise gezwungen, den Kanton zu verlassen, um anderswo bessere Rahmenbedingungen zu suchen. Daher ist es notwendig, geeignete Standorte zu finden und das Raumangebot für kulturelle Aktivitäten auszubauen (z.B. Konzerthalle und Übungsräume für zeitgenössische Musik in Sitten). Mit einer Planung der Industriebrachen oder durch die Synergie mit Sportanlagen und Bildungseinrichtungen beispielsweise könnte dieser Bedarf gedeckt werden.

In Sachen Asylpolitik schliesslich gibt das Bundesgesetz den Kantonen und Gemeinden eine vom Bund festgelegte Asylbewerberquote vor. Der Kanton ist darum bemüht, auf eine ausgewogene Verteilung der Asylbewerber auf die sozioökonomischen Regionen zu achten, nicht alle Auswirkungen der Verteilung im Verhältnis zur Einwohnerzahl auf die Gemeinden abzuwälzen und zu vermeiden, auf Zivilschutzanlagen zurückgreifen zu müssen. Der Kanton verfügt über 11 kollektive Strukturen mit einer Kapazität von 610 Plätzen und einen Immobilienpark von über 700 Wohnungen, welcher über das gesamte Kantonsgebiet verteilt ist. Diese Infrastrukturen reichen allerdings nicht aus, wenn eine grosse Zahl zusätzlicher Asylbewerber ankommt. Je nach Umständen müssen diese durch andere Beherbergungsformen ergänzt werden.

Der Bedarf an öffentlichen Anlagen ist eng an die kantonale Bevölkerungsentwicklung gekoppelt, die eine allgemeine Alterung der Bevölkerung sowie ein ungleiches Bevölkerungswachstum in den Regionen prognostiziert. Um diesem Bedarf vorzugreifen und der Nachfrage zu entsprechen ist es sinnvoll, eine aktive Planung

C.8 Öffentliche Anlagen

anzugehen, die auf einen verbesserten Zugang zu den öffentlichen Anlagen ausgerichtet ist, die Multifunktionalität der Infrastrukturen aufwertet und welche die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen dieser Projekte stärkt.

Koordination

Grundsätze

1. Fördern einer Politik der konzentrierten und abgestuften Dezentralisierung für die öffentlichen Anlagen, mittels einer dem lokalen, überkommunalen und regionalen Bedarf entsprechenden Verteilung.
2. Lokalisieren der öffentlichen Anlagen innerhalb der überbauten Gebiete oder in deren unmittelbaren Umgebung, damit die Lebensqualität der Einwohner erhalten werden kann.
3. Sicherstellen eines minimalen und ausreichenden Angebots an Gütern des täglichen Bedarfs und an öffentlichen Dienstleistungen für die gesamte Bevölkerung durch die Förderung von überkommunalen oder multifunktionalen Anlagen.
4. Ermöglichen, dass die öffentlichen Anlagen für die gesamte Bevölkerung einschließlich auch für die Personen mit eingeschränkter Mobilität leicht zugänglich sind durch die Förderung der ökomobilen Verkehrsmittel (z.B. öffentlicher Verkehr, Velo, Zufussgehen).
5. Fördern des Ausbaus, des Umbaus oder der Umnutzung der bestehenden Gebäude, bevor neue öffentliche Anlagen erstellt werden.
6. Fördern der Sanierung von Industriebrachen oder der Umnutzung ehemaliger Militärinfrastrukturen für die Ansiedlung öffentlicher Anlagen, sofern diese dafür geeignet sind.

Vorgehen

Der Kanton:

- a) fördert insbesondere bei den eigenen subventionierten öffentlichen Anlagen eine Politik der konzentrierten und abgestuften Dezentralisierung unter Berücksichtigung der lokalen, überkommunalen und regionalen Bedürfnisse;
- b) unterstützt die gemeindeübergreifende Nutzung und Realisierung von öffentlichen Anlagen sowie die multifunktionalen öffentlichen Dienstleistungen;
- c) fördert eine abgestimmte und effiziente Nutzung der überkommunalen und regionalen Anlagen und sorgt im Einvernehmen mit allen Partnern für eine zweckmässige Lokalisierung in Bezug auf die erwünschte räumliche Entwicklung;
- d) stellt im Einvernehmen mit den Gemeinden und den anderen Partnern sicher, dass die öffentlichen Anlagen gut erreichbar sind;
- e) prüft für seine eigenen öffentlichen Anlagen die Möglichkeit, die bestehenden Bauten zu nutzen oder diese umzunutzen, bevor neue geplant werden;
- f) analysiert in Koordination mit dem Bund die Möglichkeit, ehemalige Militärinfrastrukturen für öffentliche Anlagen umzunutzen und informiert bei Bedarf die betroffenen Gemeinden.

Die Gemeinden:

- a) prüfen, nachdem das Bedürfnis nachgewiesen ist, welche öffentlichen Dienstleistungen auf ihrem Gemeindegebiet und welche in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden angeboten werden können und prüfen Lösungen, um Synergien zwischen den verschiedenen multifunktionalen, öffentlichen Dienstleistungen zu nutzen;

C.8 Öffentliche Anlagen

- b) scheiden im Rahmen der Anpassung ihres Zonennutzungsplans anhand des Bedürfnisnachweises und der Begründung der Zweckmassigkeit des Standorts eine geeignete Zone für öffentliche Bauten und Anlagen aus und legen die entsprechenden Bestimmungen im kommunalen Bau- und Zonenreglement fest;
- c) stellen im Einvernehmen mit dem Kanton und den anderen Partnern die gute Erreichbarkeit zu den auf ihrem Gebiet gelegenen öffentlichen Anlagen sicher;
- d) prüfen für ihre eigenen öffentlichen Anlagen die Möglichkeit, die bestehenden Bauten zu nutzen oder diese umzunutzen, bevor neue geplant werden;
- e) analysieren die Möglichkeit, die Industriebrachen für die Ansiedlung öffentlicher Anlagen zu nutzen.

Dokumentation

SEM, ARE, **Sachplan Asyl**, 2017

DGW, **Bedarfsanalyse für die Spitalplanung 2015 – Definitiver Bericht des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur**, 2013

SD Ingénierie, **Constructions et installations d'intérêt public – Centres d'achat**, DEET, 2012

DSIS, **Projet de concept des infrastructures et installations sportives découlant de la loi sur le sport**, (in Erarbeitung)